



Weißkirchen
in Steiermark

Bauwerber: Manfred Feiel, 8741 Weißkirchen in Steiermark
Annika Ölser, 8741 Weißkirchen in Steiermark

Bauvorhaben: **Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Garage und Terrasse**

Bauplatz: **8741 Hopfgarten 42**

Grst-Nr. **128/15 KG Reisstraße 65025**

Bauverhandlung

GZ: B-2020-1038-00054

Datum: 29.06.2020

Kontaktdaten

Bauabteilung
Tel.: 03577 / 80903

gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

www.weisskirchen-steiermark.gv.at

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 22.06.2020 haben die Bauwerber Manfred Feiel, 8741 Weißkirchen in Steiermark und Annika Ölser, 8741 Weißkirchen in Steiermark, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Garage und Terrasse“ auf dem Grundstück GST 128/15 aus EZ 65025/00130 in KG Reisstraße angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 16.07.2020, um 09:15 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8741 Hopfgarten 42**, angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Stmk. zur allgemeinen Einsicht auf.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid19

Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutz-Maske, wenn Sie zur Verhandlung erscheinen. Auf ausreichenden Sicherheitsabstand ist zu achten.

Der Bürgermeister

Ewald Peer

(elektronisch signiert)